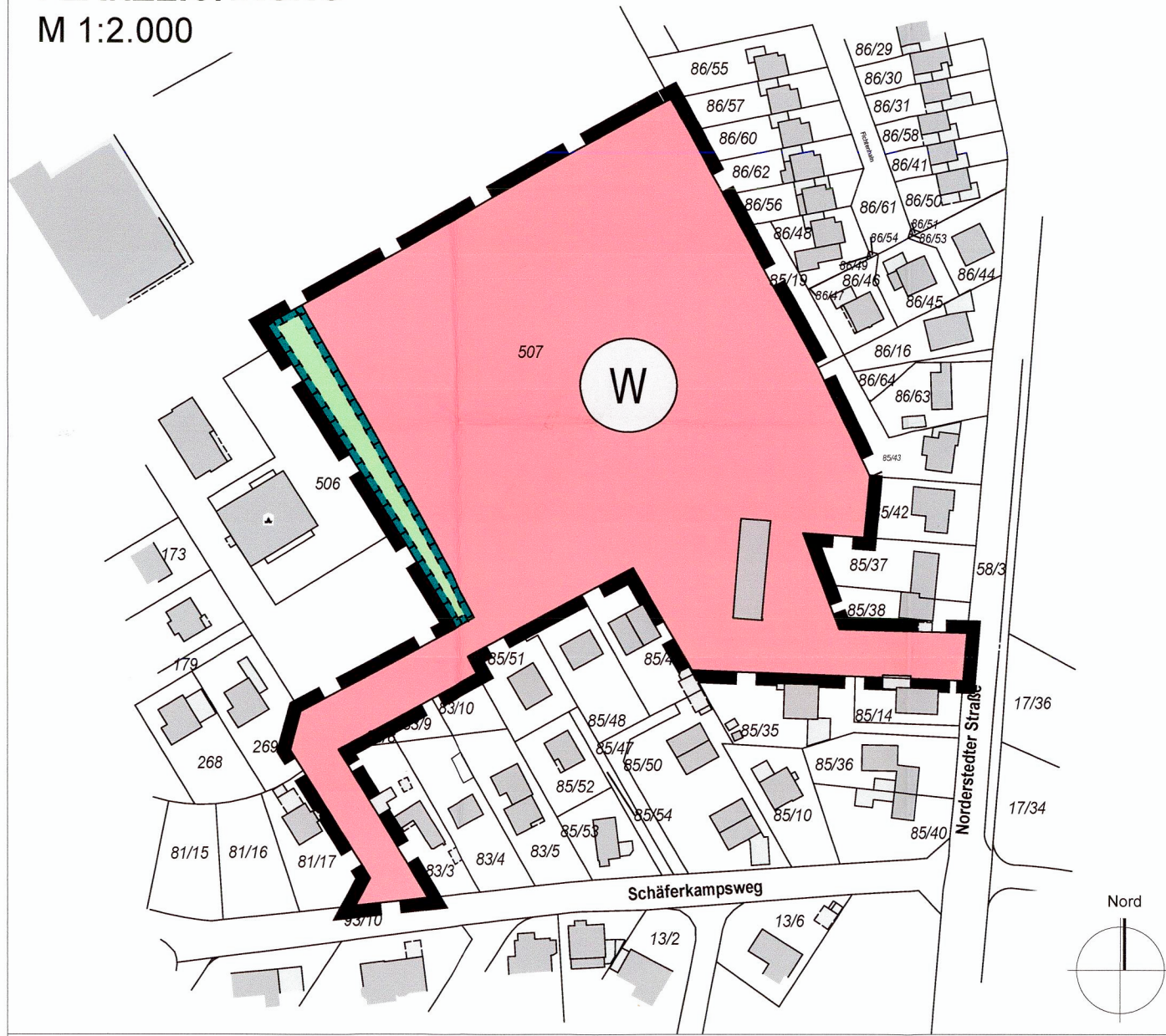


33. Änderung des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

PLANZEICHNUNG
M 1:2.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§ 1 und 4 BauNVO)



Wohnbauflächen

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



Öffentliche Grünflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



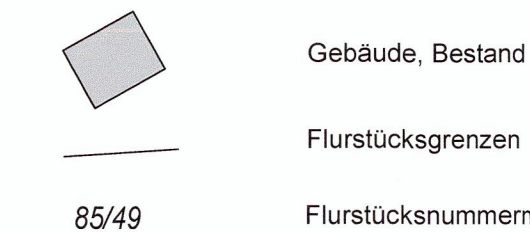
Umgrenzung von Flächen für Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Darstellung ohne Normcharakter



Gebäude, Bestand

Flurstücksgrenzen

Flurstücksnummern

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs- und Bauausschusses vom 18.05.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der UMSCHAU am 24.03.2021 erfolgt. Die Bekanntmachung wurde zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (www.henstedt-ulzburg.de) bereitgestellt.

2. Zusätzlich haben die Unterlagen zum Vorentwurf in der Zeit vom 25.03.2021 bis 26.04.2021 während der Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 24.03.2021 durch Abdruck in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die gem. § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden auf der Homepage Gemeinde Henstedt-Ulzburg (www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am 01.02.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Der Planungs- und Bauausschuss hat am 15.11.2021 den Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.12.2021 bis 02.02.2022 während der Öffnungszeiten des Rathauses gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 22.12.2021 durch Abdruck in der UMSCHAU ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die gem. § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden auf der Homepage Gemeinde Henstedt-Ulzburg (www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB am 20.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.05.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes am 07.05.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 24.07.2024, Az.: ~~14 522-45789/2024~~ mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

10. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az. bestätigt.~~

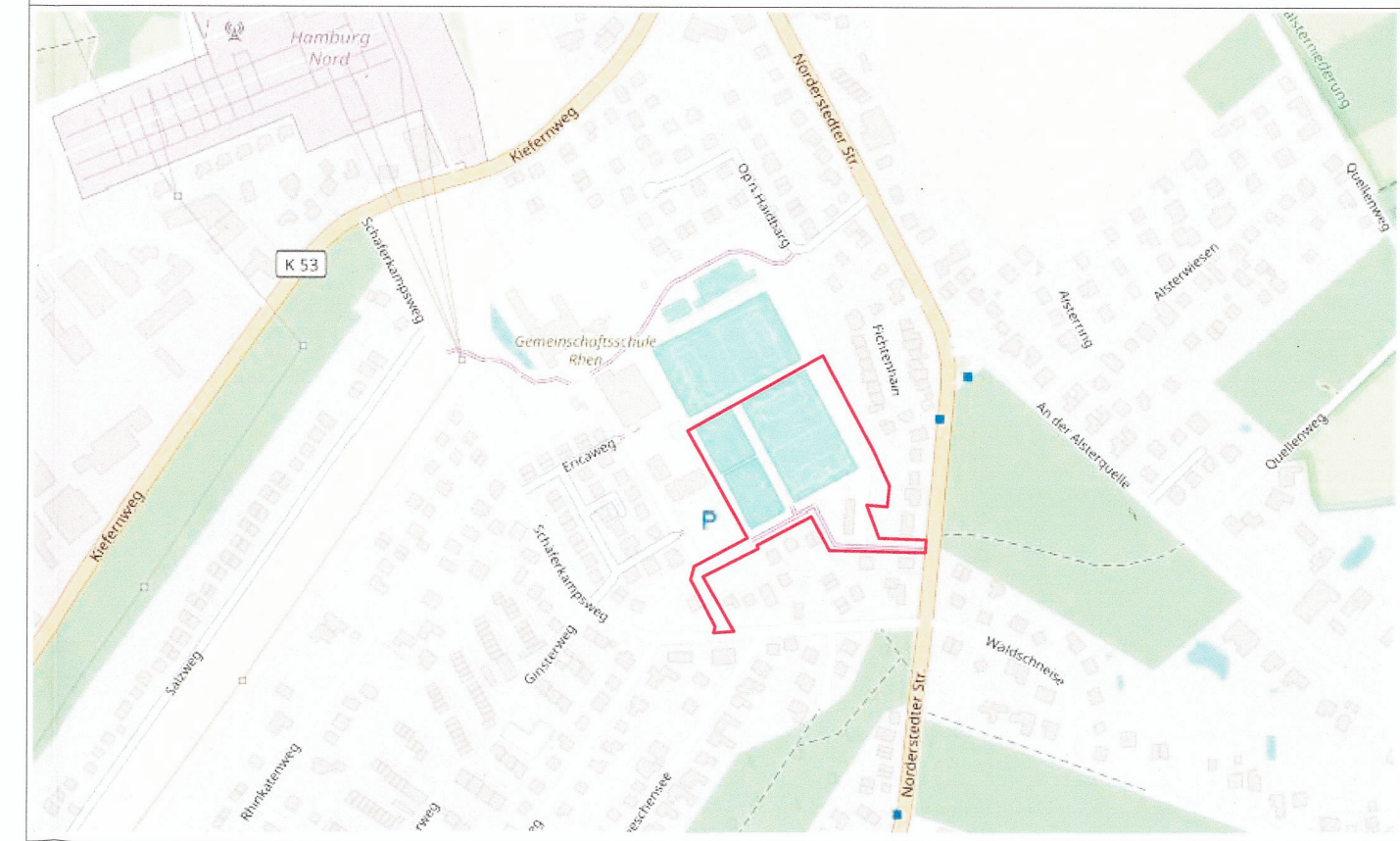
11. Die Erteilung der Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ~~05.10.2024~~ 06.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ~~05.10.2024~~ 06.10.2024 wirksam.

Henstedt-Ulzburg 06. Okt. 2024
Ort, Datum



Die Bürgermeisterin



Verfahrensstand nach BauGB	§ 3(1)	§ 4(1)	§ 3(2)	§ 4(2)	§ 6(1)	§ 6(3)
	☒	☒	☒	☒	☒	☐

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Rathausplatz 1, 24558 Henstedt-Ulzburg

Planverfasser:	WIRSIND ARCHITEKTEN & STADTPLANER	Datum	Inhalt	Name
erstellt		01.11.2021		jh
bearb.		14.12.2021	Verfahrensdaten	jh
bearb.		19.09.2024	Verfahrensdaten	jh

Planinhalt:

33. Änderung des Flächennutzungsplanes